

Oberösterreich

Für Höchstrichter sind „Die Bunten“ zu braun

Polit-Rebell Ludwig Reinthaler und seine Bürgerliste blitzen mit ihrer Forderung nach einer Wahlwiederholung in Wels ab.

VON JÜRGEN PACHNER

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) ist unmissverständlich: Der Ausschluss der Bürgerliste „Die Bunten“ bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009 in Wels ist völlig zu Recht erfolgt. Der Umengang muss nicht wiederholt werden. Die Höchstrichter bewerteten am Freitag das Vorhaben der Partei, mit ausländerfeindlichen Parolen zu kandidieren, als Akt der Wiederbetätigung im Sinne des NS-Verbotsgesetzes.

Da „Die Bunten“ weder ein Partei- noch ein Wahlprogramm vorlegen konnten, erkannten die Verfassungsjuristen dem Wahlmaterial so-

wie den Kandidaten besondere Bedeutung zu. Sie verwiesen u. a. auf einschlägiges Vokabular wie „volksfremd“, „Verausländerung“, „Ausländerbanden“ oder „Umvolkung“. *„Die Vertreibung (Abschiebung) ‚volksfremder Elemente‘ aus dem Staatsgebiet in Verfolgung vorwiegend ‚rassenpolitischer‘ Pläne und Vorhaben war eines der Hauptziele der NSDAP. Ebendiese Ziele aber machte die einschreitende wahlwerbende Gruppe – auch durch ihr Verhalten im Vorfeld der*

Wahl – zu ihrem ausschließlichen Thema in der Wahlwerbung, die sich in fremdenfeindlichen Schlagworten erschöpfte“, heißt es in der VfGH-Entscheidung.

„Das Urteil ist ein Armutszeugnis für die Demokratie – und es bestätigt nur, dass wir längst in einer verdeckten Diktatur leben“, poltert Bunten-Chef Ludwig Reinthaler.

Von einem Rückzug aus der Politik will er nichts wissen. Stattdessen droht er damit, sich künftig noch stärker engagieren zu wollen. „Meine



Rechtskräftige Abfuhr für Ludwig Reinthaler (re.) und seinen Anwalt